

Bestellung Mittagsverpflegung – Verpflegungsgeld

In der Kindertageseinrichtung Seybothenreuth
Kindertageseinrichtung Emtmannsberg
Kindertageseinrichtung Weidenberg, In der Au 21
Kindertageseinrichtung Neunkirchen a. Main
Kindertageseinrichtung Weidenberg, In der Au 22

wird täglich eine Mittagsverpflegung angeboten.

Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind im Rahmen des Besuches der Kindertageseinrichtung an der Mittagsverpflegung teilnimmt, ist beiliegende Bestellung bitte rechtzeitig vor dem Aufnahmetermin, spätestens bis 20. des dem Aufnahmetermin vorangehenden Monats, in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg abzugeben.

Auf der Bestellung geben Sie an, an welchen Tagen Sie die Teilnahme Ihres Kindes an der Mittagsverpflegung wünschen. Diese Bestellung ist grundsätzlich verbindlich und dient als Grundlage für die Abrechnung des Verpflegungsgeldes. Änderungen der Bestellung der Mittagsverpflegung sind jeweils vierteljährlich zum Beginn des nächsten Abrechnungsintervalls bis spätestens 20. des vorgelagerten Monats möglich.

Das Verpflegungsgeld für die Mittagsverpflegung beläuft sich derzeit auf 3,90 Euro zuzügl. des aktuellen Mehrwertsteuersatzes pro Essen. Während der Ferienzeiten wird der in Rechnung gestellte Satz des Caterers abgerechnet.

Falls Ihr Kind unvorhergesehen an der Mittagsverpflegung nicht teilnehmen kann, so muss die Abmeldung termingerecht bei der Leitung der Kindertageseinrichtung erfolgen (näheres hierzu regelt die Hausordnung der Einrichtung). Andernfalls wird das Verpflegungsgeld für den betroffenen Tag verrechnet.

Die Abrechnung des Verpflegungsgeldes erfolgt jeweils für ein Vierteljahr im Voraus mit Abschlagszahlungen, welche zum 28.09., 28.12., 28.03. und 28.06. fällig werden. Anhand der Essensbestätigung erfolgt eine Rückrechnung, so dass die jeweilige Monatsabrechnung als Grundlage für die Abrechnung des Verpflegungsgeldes dient.

Erhalten Sie Leistungen für Bildung und Teilhabe/Bildungspaket, so bitten wir Sie, diesbezüglich rechtzeitig die entsprechenden Anträge zu stellen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, falls kein Leistungsbescheid vorgelegt wird, wir auf die Zahlung des Verpflegungsgeldes bestehen müssen.

Mit der Bestellung der Mittagsverpflegung bitten wir auch, das SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Wir bitten darauf zu achten, dass die Bankverbindungen für die Abrechnung der Besuchsgebühren sowie des Verpflegungsgeldes übereinstimmen.

Aktuelle Essenspläne erhalten Sie regelmäßig von Ihrer Kindertageseinrichtung.

Haben Sie Fragen, so stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.